

Informationen zur Elternarbeit (20-10-30)

1. Grundsätzliches

Unsere Schule orientiert sich an der Pädagogik von Maria Montessori (1870-1952).

Lernen unter Respekt und Achtung von Seiten der Erwachsenen und handelndes Tun vor Ort, in der Natur oder mit Materialien in der „vorbereiteten Umgebung“ des Klassenzimmers führt beim Kind zur Entfaltung einer in sich ruhenden und ausgeglichenen Persönlichkeit. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich Lernen vorwiegend individuell und im sozialen Miteinander. Kinder lernen sehr stark mit- und voneinander.

Doch betrifft dieses Miteinander nicht nur unsere Kinder. Das Engagement der Eltern ist ein grundsätzliches Merkmal unserer Schule. Ohne Ihr Engagement gäbe es die Schule in dieser Form nicht. Elternarbeitsstunden sind notwendig, um die **Schule finanziell** zu entlasten. Sie sind aber auch eine Gelegenheit für Eltern, die **Schule zu bereichern**.

Durch Ihre Mitwirkung als Eltern wird es möglich, ein Maximum an Effizienz zu erreichen. Das heißt, der Schulbetrieb kann unseren Kindern mehr bieten als Regelschulen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Eltern ihr jeweiliges Können einbringen und auch Arbeitsstunden ableisten.

Die Arbeitsstundenregelung und -abwicklung unterliegt Schulleitung und Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.

Wenn Sie Fragen zu den Arbeitsstunden haben, wenden Sie sich bitte an die Schulen, an Ihren Klassenelternsprecher oder an den Elternbeirat. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

2. Anzahl der Arbeitsstunden

Für eingeschriebene Schüler/innen der Montessorischule Ingolstadt verpflichtet sich **jeder Vertragspartner** mit dem Schulvertrag zu mindestens 5 Elternarbeitsstunden pro Schuljahr. Die Arbeitsstunden können Sie auch als Familienarbeitsstunden (z.B. alle 10 Arbeitsstunden von einem Elternteil) erbringen. Getrennt lebende Eltern sind nur für ihre jeweiligen Stunden verantwortlich. Geschwisterkinder sind frei.

Sollte es Ihnen in einem Schuljahr nicht möglich sein, alle Stunden zu erbringen, können Sie die Differenz mit 30 €/Std. ausgleichen.

Eltern in besonderen Notlagen können zum Schuljahresanfang einen Antrag auf Ermäßigung/Befreiung der Arbeitsstunden an die Geschäftsführung stellen. Eine rückwirkende Reduzierung der Arbeitsstunden für das Schuljahr ist nicht möglich! Ein Antrag ist jedes Schuljahr neu zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitsstunden besteht nicht.

Die Elternarbeitsstunden sind im Zeitraum vom 1.8. bis einschließlich 31.7. abzuleisten und zu melden. Zusätzlich abgeleistete Stunden sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar.

3. Buchung und Dokumentation

Die Buchung und die Dokumentation der erbrachten Elternarbeitsstunden erfolgt ausschließlich über das Online-Portal: <https://pz-in.monte-tool.de/> Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich gleich zu Beginn des Schuljahres registrieren. Eine Anleitung zum Registrieren und zur Benutzung des Monte-Tools finden Sie auf unserer Internetseite. <https://www.montessori-ingolstadt.de/schule/eltern-1>

- Arbeitsstunden, die Sie über das Portal buchen

In dem Portal werden regelmäßig neue Arbeitsstunden eingestellt, die Sie buchen können (siehe Monte-Tool-Anleitung auf der Internetseite).

- Arbeitsstunden, die Sie nicht über das Portal buchen

Sollten Sie Stunden für die Schule geleistet haben, die nicht im Monte-Tool aufgelistet sind, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat. Auch diese Stunden werden erfasst, z.B. für Arbeiten in einer Lerngruppe/Klasse in Absprache mit dem entsprechenden Lehrer. Melden Sie diese Stunden immer gleich nach erfolgter Tätigkeit (spätestens jedoch bis 31.7.) per E-Mail an das Schulsekretariat. Danach gemeldete Stunden können nicht berücksichtigt werden und können auch nicht für das nächste Schuljahr gutgeschrieben werden.

Was alles als Arbeitsstunde gezählt wird und was nicht, können Sie unserem Katalog mit Beispielaufgaben entnehmen. Grundsätzlich zählt alles, was der Montessorischule Ingolstadt zugutekommt, als Elternarbeitsstunden. Nicht als Elternarbeitsstunden gelten immer Arbeiten, die Sie auch in jeder anderen Einrichtung tätigen würden (Geburtstagskuchen für ihr Kind mitgeben, am Elternabend teilnehmen usw.). Für Ihre Tätigkeit als Elternklassensprecher werden Ihnen pauschal 2 Stunden, für Ihre Tätigkeit als Elternbeirat 10 Arbeitsstunden angerechnet. Sollten Sie sich nicht sicher sein, informieren Sie sich bitte vorab.

4. Meldung von Stunden

Wenn Sie im Portal Stunden gebucht haben, informieren Sie das Schulsekretariat nach erfolgter Ausführung der gebuchten Elternmitarbeit per Email, dass Sie den Dienst verrichtet haben. Die Stunden werden Ihnen dann gutgeschrieben.

Auch nicht über das Portal geleistete Dienste melden Sie im Schulsekretariat per Email, damit Ihnen auch diese Dienste gutgeschrieben werden.

Alle von Ihnen ausgeführten Dienste müssen bis zum 31.7. eines jeden Schuljahres im Portal gebucht bzw. gutgeschrieben sein, damit die Abrechnung ordnungsgemäß erfolgen kann. Zuviel geleistete Stunden können nicht ins folgende Schuljahr übertragen werden. Eben so wenig können nach dem 31.7. gemeldete Stunden, die im zurückliegenden Schuljahr ausgeführt wurden, nachgetragen werden.

Der Abrechnungsprozess im Monte Tool erfolgt zum Stichtag 31.7. Danach erfolgt ggfs. die Rechnungsstellung an die Eltern für nicht geleistete Stunden (à 30,- € pro fehlender Stunde).